



Jeder Zweite versteht Gesundheitsinfos nicht

Mehr als die Hälfte der Deutschen (54,3 Prozent) verfügt nur über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz. Von ihnen haben 44,6 Prozent eine problematische und 9,7 Prozent eine

inadäquate Gesundheitskompetenz: Das heißt sie haben erhebliche Schwierigkeiten, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und zu nutzen. Dies sind die Ergebnisse einer Befragung der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums von 2.000 Frauen und Männern. Damit schneidet Deutschland schlechter ab als andere europäische Staaten.

Gesundheitskompetenz ist eine wichtige Voraussetzung, um gesund zu leben und zu bleiben. Daher hat das Bundesgesundheitsministerium das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, ein Konzept für ein Nationales Gesundheitsportal zu erarbeiten. Doch auch Ärzte

können im täglichen Gespräch mit ihren Patienten dazu beitragen, das Gesundheitswissen zu verbessern. Als Hilfe hat die Uni Bielefeld eine Methodensammlung entwickelt (<https://hausarzt.link/SkK3G>). So würden besonders beratungsbedürftige Personen etwa dadurch auffallen, dass sie

- nicht den Namen eines Medikaments nennen, sondern Form und Farbe beschreiben,
- Formulare fehler- oder lückenhaft ausfüllen oder
- Termine nicht oder zur falschen Zeit wahrnehmen.

Auf den Seiten 23 bis 30 hat die Uni Bielefeld Methoden zur Gesprächsführung kurz und knapp zusammengestellt, die auch Ärzte in der Praxis anwenden können (s. Kasten).

Tipps zur Gesprächsführung

So sei **Freundlichkeit** und **Augenkontakt** besonders wichtig, um verunsicherten Patienten mögliche Ängste oder Scham zu nehmen und Interesse zu signalisieren. Zudem sollte ihr **Vorwissen erfragt** werden, so können Ärzte in ihrer Erklärung dann die **Wortwahl aufgreifen**. Das fördere die Verständlichkeit ebenso wie **kurze, einfache Sätze** und **langsames Sprechen**. Gegen Ende des Gesprächs sollten Ärzte sich **rückversichern**, dass das Besprochene auch verstanden wurde („Teach-Back-Methode“). Ein Einstieg könnte etwa so aussehen: „Wir haben heute vieles besprochen, was Ihre Erkrankung betrifft. Um sicherzugehen, dass ich alles gut erklärt habe, möchte ich das Wichtigste nochmal durchgehen. Können Sie sich erinnern, welche Behandlungsalternativen wir besprochen haben?“.

Röntgen nicht mehr nur zur Mammografie erlaubt

Röntgenstrahlen dürfen künftig vermehrt zur Früherkennung von Krankheiten eingesetzt werden. Das sieht ein Gesetz vor, dem der Bundesrat Mitte Mai zugestimmt hat. Bislang war der Einsatz von Röntgenstrahlung ausschließlich zur Früherkennung von Brustkrebs erlaubt. Das Gesetz erleichtert nun den Einsatz von radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung, wenn der Nutzen das Risiko der eingesetzten Strahlung überwiegt.

Vorgesehen sind zudem neue Regelungen zum Umgang mit dem Edelgas Radon. Künftig gilt ein Referenzwert, um die Radonkonzentration in Wohnräu-

men und an Arbeitsplätzen zu bewerten. Bei Überschreitung sind Schutzmaßnahmen zu treffen, um den Gasaustritt zu erschweren. Radon, das aus dem Boden austritt, gilt nach Tabakrauch als die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Die umfassende Neuordnung des Strahlenschutzes setzt die Richtlinie 2013/59/Euratom des Europäischen Rates vom 5. Dezember 2013 in deutsches Recht um, ändert dazu zahlreiche Vorschriften und



enthält über 60 Verordnungsermächtigungen. Die Novelle soll unnötige bürokratische Hemmnisse abbauen, die Rechtslage an den wissenschaftlichen Fortschritt anpassen und den Strahlenschutz übersichtlicher sowie vollzugsfreundlicher gestalten.

Quelle: Bundesrat Plenum kompakt